

Antrag auf Leistungen für **eine mehrtägige Fahrt** **einen eintägigen Ausflug**

Ich / Wir (sorgeberechtigtes Elternteil)			
Name		Vorname	Telefon / eMail
34	Kassel	Straße	Hausnummer
beantrage / n für mein / unser Kind			
Name		Vorname	Geburtsdatum
eine Kostenübernahmeerklärung für die tatsächlichen Kosten der unten aufgeführten Fahrt / des Ausfluges			
Name der Schule / Kindertagesstätte		Klasse	

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Schule / Kindertagesstätte eine Bestätigung über die Teilnahme an der Fahrt / dem Ausflug gegenüber dem Sozialamt der Stadt Kassel abgibt.

Ich / wir beziehe/n die folgenden Leistungen (bitte aktuellen Bescheid beifügen)

- Grundsicherung für Arbeitssuchende –Arbeitslosengeld II- nach dem SGB II
- Sozialhilfe / Grundsicherung nach dem SGB XII
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- keine der genannten Leistungen

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Sie werden erhoben, verarbeitet und gespeichert zur Durchführung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“. Rechtsgrundlagen §§ 28, 29 SGB II, §§ 34, 34a SGB XII, (ggfs. BKG, WoGG).

Kassel, _____

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie die Rückseite des Antragsformulars!**Bescheinigung der Schule / Kindertagesstätte**

Die mehrtägige Fahrt / der Ausflug findet statt:		vom _____	bis _____	/ am _____
Ziel: _____		Gesamtkosten in Höhe von _____ €		
Die (Rest-)Zahlung der Klassenfahrt erfolgt 4 bis 6 Wochen vor Beginn der Klassenfahrt!				
Anzahlung fällig:		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ €	bis zum: _____
Verpflegung:		<input type="checkbox"/> Frühstück	<input type="checkbox"/> Teilversorgung	<input type="checkbox"/> Vollversorgung
Über die Durchführung der Fahrt wurde erstmals informiert am: _____				
Ein Ratenzahlungsplan kann nicht bedient werden!				
Ist eine kostenlose Stornierung möglich?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
IBAN:		BIC:		
Kontoinhaber/in:			Schulstempel	
Datum, Unterschrift	Name in Klarschrift Telefonnummer			

Für mehrtägige Klassenfahrten ist der Erlass über Schulwanderungen und Schulfahrten („Wandererlass“) vom 7. Dezember 2009 anzuwenden.

Im sogenannten „Wandererlass“ sind Höchstbeträge und Häufigkeit von Klassenfahrten geregelt.

Höhe der Aufwendungen, die für eine Klassenfahrt berücksichtigt werden können:

- bis zu 300.- € für Fahrten innerhalb Deutschlands
- bis zu 450.- € für Fahrten ins Ausland

Anzahl der Klassenfahrten, für die eine Kostenübernahme möglich ist:

Schuljahr	Anzahl der Fahrten	Ziel
1. - 4. Klasse	abhängig vom Klassenfahrten-Konzept der Grundschule	beliebig
5. - 10. Klasse	3	beliebig
11.-12./13. Klasse	1	beliebig
5. -12./13. Klasse	1	Berlin oder in die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen oder 1x Teilnahme an einem Schüleraustausch